

Anhang

zum Jahresabschluss 2011

mit

- Anlagenspiegel**
- Forderungsspiegel**
- Rückstellungsspiegel**
- Verbindlichkeitspiegel**

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2011
Anhang



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2011

(Stichtag 31.12.2011)

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1, 2 LVerbO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vermitteln und ist zu erläutern. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das NKF abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2011 mit Zertifikat vom 16.12.2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH Bielefeld bescheinigt, dass die Anforderungen des IDW Prüfungsstandards 261 erfüllt wurden.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang. Nach § 44 Absatz 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Dabei sind die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Zudem sind die in § 44 Absatz 2 GemHVO NRW genannten Sachverhalte anzugeben und zu erläutern. Darüber hinaus sind der Maßgabe des § 57 Absatz 2 Satz GemHVO NRW folgend die im Jahresabschluss 2011 vorgenommenen Wertberichtigungen oder Wertnachholungen zur Eröffnungsbilanz im Sinne von § 92 Absatz 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW gesondert anzugeben. Dem Anhang sind in Anlehnung an § 44 Absatz 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Diese gesetzlichen Anforderungen werden in den nachstehenden Kapiteln umgesetzt. Einführend werden die Bilanz- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung dargestellt (Kapitel 3), wobei die im Jahresabschluss vorgenommenen Wertberichtigungen bzw. Wertnachholungen zur Eröffnungsbilanz in den Erläuterungen zur Bilanz unterhalb des Eigenkapitals aufgeführt sind. Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel (Anlagen 1, 2 und 4) und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 sowie 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da zukünftig mit wenigen Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wird. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken werden Festwerte beibehalten. Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich nach § 33 Absatz 4 GemHVO NRW im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 55 Absatz 6 GemHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt. Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie dem Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten. Lediglich für die RWE-Aktien wurde der vorsichtig geschätzte Verkehrswert angesetzt.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2011 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 161.313.815,08 EUR aus, der entsprechend in der Bilanz unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 234.178.872,94 EUR und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 72.865.057,86 EUR zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 2.421 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage (rd. 1.532 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen (rd. 373 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 88 Mio. EUR. Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 2.655 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.200 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 15 Mio. EUR.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 135.369.347,47 EUR ab, der entsprechend in der Bilanz unter Ziffer 2.3 ausgewiesen ist. Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2010 (112.900.744,46 EUR) resultieren die Gesamtänderungen in Höhe von rd. 23 Mio. EUR aus einer

- Verschlechterung des eigenen Finanzmittelbestandes aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 4 Mio. EUR und einer
- Verbesserung des Bestandes an fremden Finanzmitteln von rd. 27 Mio. EUR.

3.3. Erläuterungen zur Bilanz

3.3.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die genaue Höhe der im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.3.2. Aktivseite der Bilanz

3.3.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.3.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.3.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich im Wesentlichen um zweckgebundenes Vermögen der Hirschfeld-Stiftung.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte – Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hervorzuheben ist hier die Projektionstechnik für das Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde – Westf. Landesmuseum mit Planetarium –.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden sowie verschiedene Fremdsoftware, die aufgrund noch nicht abgeschlossener Einstellungsarbeiten erst im Haushaltsjahr 2012 oder später in Betrieb genommen werden können.

3.3.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), das Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung und die Stiftung Preußen-Museum NRW.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Zentren, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 bzw. 1.3.2 zu erfolgen hat. Hierbei handelt es sich insbesondere um die RWE-Aktien.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLK,
- Rückzahlbare und nicht rückzahlbare Darlehen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Zentren sowie LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

3.3.2.2. Umlaufvermögen

3.3.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend hierbei um Waren der Museumsshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen. Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.3.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestellung, für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.3.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 135,4 Mio. EUR bilanziert. Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein Sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 214,6 Mio. EUR gegenüber.

3.3.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurde.

3.3.3. Passivseite der Bilanz

3.3.3.1. Eigenkapital

3.3.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Deckungsrücklage

Die zweckgebundene Deckungsrücklage bildet die zusätzlichen Belastungen des folgenden Haushaltsjahres 2012 ab, die aus der Inanspruchnahme der übertragenen Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2011 entstehen können. In der Bilanz erfolgt der Ausweis der Deckungsrücklage als „davon“-Vermerk zur Allgemeinen Rücklage. Mit der Inanspruchnahme der Deckungsrücklage in 2012 ist eine entsprechende Reduzierung des Eigenkapitals vorbestimmt.

3.3.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung und Stiftung Preußen-Museum NRW.

3.3.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrag auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Am 24.11.2011 hat die Landschaftsversammlung beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 78.422.164,68 EUR durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken, so dass diese zum 31.12.2011 einen Bestand von 246.918.008,45 EUR aufweist.

3.3.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.3.3.1.5. Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2011 hat sich die Notwendigkeit ergeben, Berichtigungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 vorzunehmen, die nach § 57 Absatz 2 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklage verrechnet wurden. Die Berichtigungen von Wertansätzen, die zu einer saldierten Erhöhung des Eigenkapitals von rd. 2,1 Mio. EUR geführt haben, sind nachstehend gesondert angegeben:

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2011
Anhang



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

	Wertberichtigung	Veränderung Eigenkapital
<u>Aktiva</u>	in TEUR	in TEUR
Korrektur von Festwerten im LWL-Freilichtmuseum Hagen	-9	-9
Änderung der Bilanzierung der Beteiligung an der Stiftung Kloster Dalheim	- 4.000	-4.000
Erstmalige Bilanzierung der Erstattungsansprüche aus Versorgungslasten für einen Mitarbeiter gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	+63	+63
Anpassung der Erstattungsansprüche aus Versorgungslasten für aktive Beamte gegenüber Dritten aufgrund der erstmaligen Echtdatenerfassung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)	+377	+377
Sonstige saldierte Wertberichtigungen	0	0
Saldierte Veränderungen des Eigenkapitals durch Korrekturen der Aktivseite		-3.569
<u>Passiva</u>		
Anpassung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte aufgrund der erstmaligen Echtdatenerfassung der kwv	+12.316	+12.316
Anpassung der Erstattungsverpflichtungen aus Versorgungslasten gegenüber Dritten aufgrund der erstmaligen Echtdatenerfassung der kwv	- 6.672	- 6.672
Sonstige saldierte Wertberichtigungen	0	0
Saldierte Veränderungen des Eigenkapitals durch Korrekturen der Passivseite		+ 5.644
Gesamte saldierte Veränderungen des Eigenkapitals		+ 2.075
Davon		
- Veränderung der Allgemeinen Rücklage		+ 6.075
- Veränderung der Sonderrücklage		- 4.000

Berichtigungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz waren letztmalig im Berichtsjahr 2011 möglich.

3.3.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.3.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL- Schulen und
- den Erwerb von Kunstgegenständen.

3.3.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

Von den sonstigen Sonderposten entfällt allein ein Betrag von rd. 126 Mio. EUR auf die Ausgleichsabgabe. Dieser Position stehen auf der Aktivseite im Wesentlichen Ausleihungen in Höhe von rd. 44 Mio. EUR und liquide Mittel in Höhe von rd. 82 Mio. EUR gegenüber.

3.3.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.3.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsver-

waltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.3.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4, 5 GemHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist. In Anlehnung an diese Vorschriften wurden zum Abschlussstichtag die folgenden sonstigen Rückstellungen bilanziert:

Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW	Betrag in Mio. EUR
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2,7
Arbeitszeitguthaben	2,5
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	3,8
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b Beamtenversorgung (BeamtVG)	9,6
Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	76,6
Erstattungspflichten nach § 264 SGB V	1,0
Verpflichtungen aus Leistungsansprüchen für die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen	2,1
Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	11,6
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG	53,4
Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8,5
Drohverlust aus Währungs-Swaption CHF/EUR	3,3
Sonstige Verpflichtungen	3,6
Summe Sonstige Rückstellungen	178,7

3.3.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.3.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem privaten Kreditmarkt.

3.3.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich.

3.3.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.3.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen und um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.3.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den Bereichen Steuern, ungeklärte Geldeingänge, dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben.

Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.3.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Voraus geleistete Erstattungen im Bereich der Personalgestellung, Teilnehmergebühren für Fortbildungsveranstaltungen sowie Pflege und Nebenkosten im LWL-Internat Soest.

4. Sonstige Angaben**4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Stichtag 31.12.2011 bestehen folgende Verträge gemäß § 44 Absatz 2 Ziffer 8 GemHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwand p.a., rd. (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Hochleistungskopierer	17.000,00
Triumph -Adler Westfalen GmbH, 44287 Dortmund	Kopierer	142.400,00
VR-Leasing AG, 65760 Eschborn	Dienstfahrzeuge	272.300,00
BMW AG, Vertrieb an Behörden, 80788 München		
Audi AG, Verkauf an Behörden, 85048 Ingolstadt		
Mercedes-Benz, Wilhelm Burg GmbH & Co. KG, 48163 Münster		
Master Lease Germany GmbH, 65795 Hattersheim		
LeasePlan Deutschland GmbH, 41460 Neuss		
Jährliche Gesamtaufwendungen, rd.		431.700,00

4.2. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 44 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2011 bestehenden Bürgschaften dargestellt.

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Veränderung in 2011 (in EUR)	Stand 31.12.2011 (in EUR)
Westf. Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt	HypoVereinsbank AG, Mün- chen	-56.809	0
Westf. Lippische Ver- mögensverwaltungs- gesellschaft mbH (WLV)	WestLB AG, NRW.Bank AöR, Versicherungsasset- management AG	- 1.953.689	40.542.933
Summe:		- 2.010.498	40.542.933

4.3. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2011 hält der LWL 14 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 44 Absatz 2 GemHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

	Art des Geschäfts	Abschlussdatum	Laufzeit	Nominal per 31.12.2011	Optionsstichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
zinsbezogen	Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007 - 30.06.2027	5.203.316,54 €	-	5,50 % fest	3-Monats-Euribor	-
	Forward-Zahlerswap	13.06.2007	24.09.2007 - 24.09.2017	2.863.697,21 €	-	5,46 % fest	3-Monats-Euribor	-
	Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2009 - 30.06.2019	28.413.117,71 €	-	5,42 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014
	Verkauf Empfänger-Swaption	13.06.2007	02.12.2013 - 02.12.2033	24.922.295,51 €	28.11.2013	4,75 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestellte Geschäft einzutreten.
	Verkauf Empfänger-Swaption	13.06.2007	27.11.2017 - 27.11.2037	19.434.132,10 €	23.11.2017	4,95 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestellte Geschäft einzutreten.
	Forward-Zahlerswap	12.09.2008	16.09.2008 - 30.03.2020	7.193.934,50 €	-	5,45 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014
	Forward-Zahlerswap	20.01.2011	17.03.2011 - 17.03.2041	7.000.000,00 €	-	3,469 % fest	3-Monats-Euribor	-

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2011
Anhang



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

	Art des Geschäfts	Abschlussdatum	Laufzeit	Nominal per 31.12.2011	Optionsstichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
zinsbezogen	Forward-Zahlerswap	20.01.2011	17.03.2011 - 17.03.2015	2.600.000,00 €	-	2,11 % fest	3-Monats-Euribor	-
	Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2021	6.300.000,00 €	-	3,01 % fest	3-Monats-Euribor	-
	Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2026	3.400.000,00 €	-	3,295 % fest	3-Monats-Euribor	-
	Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2041	13.600.000,00 €	-	3,595 % fest	3-Monats-Euribor	-
	Forward-Zahlerswap	11.11.2011	06.02.2012 - 04.11.2041	12.000.000,00 €	-	2,54 % fest	3-Monats-Euribor	-
	Long-Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031 - 20.11.2051	22.758.750,00 €	-	2,22 % fest	3-Monats-Euribor	-
währungsbezogen	Verkauf Währungs-option EUR Put / CHF Call	13.06.2007	13.06.2007 - 18.12.2014 (Optionslaufzeit)	10.760.000,00 €	18.12.2014	17.054.600 CHF	10.760.000,00 €	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestellte Geschäft einzutreten.

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2011
Anhang



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Anmerkungen:

Der Einsatz von Finanzderivaten lässt Kredite als Grundgeschäfte unberührt. Daher fordert die Konnexität, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt. Ein Abschluss zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.

Bei den zinsbezogenen Geschäften bildet das einzelne Derivat zusammen mit dem bzw. den zugeordneten Kredit(en) eine Bewertungseinheit. In Bezug auf das währungsbezogene Instrument wurde bis dato entsprechend des kaufmännischen Vorsichtsprinzips eine Drohverlustrückstellung i.H.v. insgesamt 3.270.000,00 Euro gebildet.

Anlagenspiegel

31.12.2011

Anlagenspiegel zum 31.12.2011

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Abschreibung	Abschreibung	Abschrei-	Abschrei-	kumulierte	Buchwert	Buchwert
		01.01.2011	2011	2011	buchungen	01.01.2011	2011	bung	bung	Abschrei-	31.12.2011	01.01.2011
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	4.442.716,57	430.409,06	-129.124,41	22.526,81	-1.715.631,03	-782.735,87	123.859,41	0,00	-2.374.507,49	2.392.020,54	2.727.085,54
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	106.116,00	2.037,28	0,00	0,00	-7.272,00	-2.514,28	0,00	0,00	-9.786,28	98.367,00	98.844,00
1.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	8.448.559,57	539.692,66	-4.031,00	79.102,53	-2.154.839,57	-785.681,19	3.831,00	0,00	-2.936.689,76	6.126.634,00	6.293.720,00
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	127.354.473,31	875.023,24	-1.011,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.228.485,55	127.354.473,31
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	7.060.023,57	315.166,76	-52.530,87	0,00	-2.507.946,51	-753.135,82	21.801,87	0,00	-3.239.280,46	4.083.379,00	4.552.077,06
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	31.436.123,59	4.907.953,44	-1.775.325,95	1.946,12	-11.516.720,79	-4.827.759,76	1.659.213,13	0,00	-14.685.267,42	19.885.429,78	19.919.402,80
1.2.6 Anlagen im Bau	EUR	1.229.667,96	706.226,62	0,00	-103.575,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.832.319,12	1.229.667,96
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	175.634.964,00	7.346.100,00	-1.832.898,82	-22.526,81	-16.186.778,87	-6.369.091,05	1.684.846,00	0,00	-20.871.023,92	160.254.614,45	159.448.185,13
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	667.673.196,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667.673.196,24	667.673.196,24
1.3.2 Beteiligungen	EUR	128.426.494,33	0,00	-123.137.980,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.288.513,70	128.426.494,33
1.3.3 Sondervermögen	EUR	193.034.536,82	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.034.538,82	193.034.536,82
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	154.309,29	5.201,00	-2.600,00	0,00	0,00	-99.590,26	0,00	0,00	-99.590,26	57.320,03	154.309,29
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	EUR	487.823.854,37	1.460.832,46	-1.878.685,92	0,00	0,00	-27.057,19	0,00	0,00	-27.057,19	487.378.943,72	487.823.854,37
1.3.5.2 an Sondervermögen	EUR	286.887.260,99	47.487.569,99	-16.055.675,72	0,00	0,00	-9.191.691,64	0,00	0,00	-9.191.691,64	309.127.463,62	286.887.260,99
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	EUR	230.799.033,83	2.296.224,15	-12.527.696,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.567.561,59	230.799.033,83
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.994.798.685,87	51.249.829,60	-153.602.638,66	0,00	0,00	-9.318.339,09	0,00	0,00	-9.318.339,09	1.883.127.537,72	1.994.798.685,87
Summe Anlagevermögen	EUR	2.174.876.366,44	59.026.338,66	-155.564.661,89	0,00	-17.902.409,90	-16.470.166,01	1.808.705,41	0,00	-32.563.870,50	2.045.774.172,71	2.156.973.956,54

Forderungsspiegel

31.12.2011

Forderungsspiegel zum 31.12.2011

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	118.664.390,60	118.664.390,60	0,00	0,00	85.807.522,10
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Dienstleistungen	1.677.481,82	1.677.481,82	0,00	0,00	1.567.190,54
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.466.870,67	2.466.870,67	0,00	0,00	25.546.989,13
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.560.045,82	4.560.045,82	0,00	0,00	6.176.412,42
2.3 gegen verbundene Unternehmen	23.028.802,17	23.028.802,17	0,00	0,00	12.979,93
2.4 gegen Beteiligungen	466.415,91	466.415,91	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	349.130,44	349.130,44	0,00	0,00	2.305.266,17
3. Sonstige Forderungen	81.639.806,34	81.552.928,42	52.506,40	34.371,52	75.789.656,66
4. Summe aller Forderungen	232.852.943,77	232.766.065,85	52.506,40	34.371,52	197.206.016,95

Rückstellungsspiegel

31.12.2011

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2011

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	147.977.313,00	13.605.148,90	0,00	850.208,72	-18.338.424,18	142.393.829,00
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	215.716.637,00	561.767,00	4.478.192,18		5.555.584,18	217.355.796,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	37.670.782,00	2.372.591,00	0,00	705.400,00	-1.279.391,00	38.058.582,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	57.846.253,00	234.871,00	895.301,00	0,00	1.279.391,00	58.465.214,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.161.142,33	837.589,27	273.709,55	0,00	0,00	2.725.022,05
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	2.423.678,22	495.464,94	466.162,73	0,00	0,00	2.452.980,43
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	4.104.435,03	336.740,27	685.513,95	0,00	0,00	3.755.661,35
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	176.950,00	62.500,00	73.050,00	0,00	0,00	166.400,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	295.739.174,08	82.616.589,07	90.135.236,99	125.740.514,30	7.139.379,00	169.619.390,86
3. Summe aller Rückstellungen	763.816.364,66	101.123.261,45	97.007.166,40	127.296.123,02	-5.643.461,00	634.992.875,69

Anmerkung:

In dem Umbuchungsbetrag zu Ziffer 1.1 ist eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 12.315.848 EUR enthalten.

In dem Umbuchungsbetrag zu Ziffer 2.5 ist eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 6.672.387 EUR enthalten.

Verbindlichkeitspiegel

31.12.2011

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	990.850,18	68.465,82	287.904,32	634.480,04	1.057.966,95
2.4.2 vom Land	9.465.314,07	329.418,86	1.032.296,40	8.103.598,81	8.259.916,24
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.478.359,83	130.217,48	570.093,59	2.778.048,76	3.612.301,49
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	160.442.238,09	5.779.660,09	21.556.337,63	133.106.240,37	120.789.096,29
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	99.810.863,52	7.310.575,60	20.934.404,43	71.565.883,49	116.804.973,73
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	186.500.000,00	186.500.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.888.809,39	8.888.809,39	0,00	0,00	5.899.088,70
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	111.703.700,60	111.703.700,60	0,00	0,00	99.580.323,75
7. Sonstige Verbindlichkeiten	237.447.177,81	237.447.177,81	0,00	0,00	198.496.953,67
8. Summe aller Verbindlichkeiten	818.727.313,49	558.158.025,65	44.381.036,37	216.188.251,47	579.500.620,82
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	40.542.933,00				